

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0649/23</b>	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	14.11.2023	7	/	1
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.11.2023	8	/	/
3 .	Stadtrat	29.11.2023	einstimmig bestätigt		

### **Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Bereich Kindertageseinrichtungen**

Gem. § 11 KiFöG wird die Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise), die Gemeinden und die Eltern finanziert. Die Gemeinden haben davon gem. §12b KiFöG den Finanzbedarf zu tragen, der durch die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder entsteht und nicht durch Zuweisungen bzw. Kostenbeiträge gedeckt wird.

Grundlage für die Ermittlung des Finanzbedarfs sind die jährlichen Gesamtkosten der Einrichtung und die Anzahl der belegten Plätze. Hieraus ermittelt der Landkreis für jede Betreuungsart und den angenommenen Betreuungsumfang so genannte Pro-Platz-Kosten. Diese werden monatlich mit der entsprechenden Anzahl der Kinder multipliziert, für die ein Betreuungsvertrag besteht.

Der Mehrbedarf ergibt sich daraus, dass die Pro-Platz-Kosten in der überwiegenden Zahl der Fälle erst im Laufe des Haushaltsjahres vereinbart wurden. So addieren sich die daraus entstehenden Mehrkosten abzüglich der noch vorhandenen Mittel auf 508.500,00 EUR, die überplanmäßig zu decken sind.

Für die Deckung wurden Minderausgaben aus den in der Anlage benannten Buchungsstellen in der angegebenen Höhe herangezogen.

**Zuständigkeit:** § 45 Abs. 1 KVG i. V. m. § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Defizitausgleiche der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 508.500,00 EUR.

---

**Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

Übersicht Buchungsstellen

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	3.6.5.11.5318000
		12.610.200 EUR
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	508.500,00 EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle s. Anlage
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter